

Stv. Stamm fragt an, ob nach Beendigung der Frist für die öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 62 – Henneweide noch eine Sondersitzung des Rates hinsichtlich des weiteren Verfahrensablaufs und der Beantragung einer Baugenehmigung notwendig sei.

BM Holberg teilt daraufhin mit, dass es abzusehen sei, dass bis zum 24.05.2019 wahrscheinlich keine Anregungen und Bedenken gegen den Neubau der Kindertagesstätte mehr eingehen werden.

Nach Rücksprache mit dem Oberbergischen Kreis, Herrn Herweg, teilt BM Holberg mit, dass nach einer gutachterlichen Stellungnahme der Oberbergische Kreis seine Bedenken im Zusammenhang mit evtl. Altlasten im Boden zurückziehen werde.

Eine Baugenehmigung könne insofern bereits ohne den abschließend erforderlichen Ratsbeschluss beantragt werden.